

## **Die Leipziger Leitlinien zur Bürgerbeteiligung: Bürgerbeteiligung – weiteres Vorgehen**

### **Die Beschlusspunkte aus der Dienstberatung des Oberbürgermeisters vom 5. Mai 2012 (siehe auch „Ausführungen zu den Leitlinien“):**

1. In die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung (AGA) werden - entsprechend dem Vorschlag unter 4.a - Leitlinien der Bürgerbeteiligung aufgenommen.
2. Im Zielsystem des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (SEKo) sollen Ziele der Bürgerbeteiligung verbindlich verankert werden. Dafür wird - entsprechend dem Vorschlag unter 4.b - das städtische Zielsystem überarbeitet.
3. Der Dialog mit dem Forum Bürgerstadt wird - entsprechend dem Vorschlag unter 4.c - fortgesetzt.
4. Eine verbindliche und kontinuierliche Verankerung der Bürgerbeteiligung in den Dezernaten wird - entsprechend dem Vorschlag unter 4.d - durch eine Bürgerbeteiligungskoordination sichergestellt